

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Bender

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 0947/19; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Planungsleistungen für Schulbau und –sanierungen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bender,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit ist die Stadtverwaltung in "Vorleistung" gegangen bei der Vorbereitung aller notwendigen Schritte, um Planungsaufträge nach Beschluss der Schulnetzplanung schnellstmöglich auszulösen?

Die Voraussetzung für die Auslösung von Planungsaufträgen ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Zurzeit liegt kein genehmigter Haushalt vor. Kapazitäten, um Eigenleistungen zu erbringen, sind derzeit im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nicht vorhanden.

2. Inwieweit muss die Stadtverwaltung in diesem Bereich Ausschreibungen vornehmen?

Für Maßnahmen, deren Planungsleistungen oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 EUR netto liegen, sind Ausschreibungen (VgV) erforderlich. Die Verfahren können erst eingeleitet werden, wenn gesichert ist, dass der Planungsauftrag auch erteilt wird. Dazu ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme erforderlich.

3. Welche Aufträge für Planungen, Sanierung und Bau werden wann ausgelöst?

Eine Aussage ist erst nach Genehmigung des Haushaltes möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt